

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MULLER

Band 29
1989



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MULLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster

© 1990 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalens, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzerstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1990

ISSN 0078-0545

Inhalt des 29. Bandes (1989)

Paul Teepe †	iv
Ruth Schmidt-Wiegand, Rechtsbücher als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Ein Forschungsprojekt im Sonderforschungsbereich 231 der Universität Münster	1
Werner Peters Die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels als Textzeuge	13
Ulrike Lade-Messerschmid Illuminierte Ratshandschriften im Westniederdeutschen. Auftraggeber- und Besitzerhinweise im Buchschmuck	27
Dagmar Hüpper Das Herforder Rechtsbuch und sein Verhältnis zum Sachsenspiegel	47
Matthias Nix Bettelmönch oder Weltgeistlicher? Zum Verfasser des Lübecker ‚Reynke de Vos‘	61
Brigitte Derendorf Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens als Kriterium für die Einordnung des in Lübeck gedruckten spätmittelalterlichen Erbauungsschrifttums. Zu einigen Drucken aus der Mohnkopf-Offizin und der Druckerei des Steffen Arndes	75
Christine Mundhenk Untersuchungen zu den <i>Technae aulicae</i> , einer <i>Reineke-Fuchs</i> -Ausgabe des 16. Jahrhunderts	99
Frode Lundemo Der Genitiv im ‚Reynke de vos‘	113
Jan Goossens Zwischen Beleg und Lemma. Einordnungs- und Gliederungsprobleme im Regionalwörterbuch	157

Brigitte Derendorf, Münster

Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens als Kriterium für die Einordnung des in Lübeck gedruckten spätmittelalterlichen Erbauungsschrifttums

Zu einigen Drucken aus der Mohnkopf-Offizin und der Druckerei des Steffen Arndes

1. Die Suche nach den Autoren der in ihrer Mehrzahl anonym überlieferten Werke der mittelalterlichen Literatur hat schon immer zu den bevorzugten Aufgaben der Philologie gehört. Entschiedener als früher steht jedoch heute – im Zuge einer sozialgeschichtlich orientierten Literaturwissenschaft – hinter dem Bemühen um die Identifizierung von Verfassern oder Bearbeitern die Frage nach Programmen und Interessen. In diesem Sinne sind auch die Arbeiten Olaf Schwenckes zum gedruckten Lübecker Erbauungsschrifttum des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu verstehen¹. Ausgehend von Studien zu der 1494 in der Offizin des Steffen Arndes erschienenen niederdeutschen Bibel², hinter der er einen gelehrten franziskanischen Bearbeiter vermutet, versucht Schwencke, auch die gesamte volkssprachige Produktion der sogenannten Mohnkopf-Druckerei³ auf die Initiative eines im Lübecker Katharinenkloster ansässigen minoritischen Schriftstellerkreises zurückzuführen. Folgt man seiner Beweisführung, so verbindet alle diese Werke eine in biblizistischer, ekklesiologischer, monastischer und sozialetischer Hinsicht gemeinsame, auf Volksmissionierung ausgerichtete Konzeption. Damit grenzt sich Schwencke gegen eine ältere Forschung ab, deren Interesse zunächst einzig der Namhaftmachung einer für einzelne in der Offizin erschienene dichterische Werke – meist den *Reynke de vos* – verantwortlichen Persönlichkeit galt. Später suchte man dann einen hinter allen Mohnkopf-Schriften stehenden Verfasser, der darüber

¹ Ich beziehe mich in diesem Beitrag auf die folgenden Veröffentlichungen O. SCHWENCKES: *Ein Kreis spätmittelalterlicher Erbauungsschriftsteller in Lübeck*, Nd.Jb. 88 (1965) 20-58; *Die Glossierung alttestamentlicher Bücher in der Lübecker Bibel von 1494. Beiträge zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters und zur Verfasserfrage vorlutherischer Bibeln*, Berlin 1967; *Lübeck aller steden schone. Die Bedeutung Lübecks in der Geschichte des Niederdeutschen* (Schriften des Instituts für niederdeutsche Sprache. Reihe: Vorträge, 1), Bremen 1977; Art. *Lübecker Mohnkopf-Offizin*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrg. v. K. RUH, Bd. 5, Berlin New York 1985, Sp. 927-932; Art. *Niederdeutsche Bibeldrucke (vollständige Bibeln)*, in: ebd., Bd. 6, 1987, Sp. 977-986.

² BC (C. BORCHLING – B. CLAUSSEN, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1-3,1, Neumünster 1931-57) Nr. 241.

³ Eine Liste der illustrierten Frühdrucke aus dieser Offizin findet sich bei A. SCHRAMM, *Der Bilderschmuck der Frühdrucke*, Bd. XII, Leipzig 1929, S. 11f. An volkssprachigen Drucken kommen hinzu BC 111, *149.A., 439, 446, 502, 642 und 653.

hinaus wenn nicht Besitzer der Druckerei, so wenigsten Verleger ihrer Produkte gewesen sein könnte⁴. Nie jedoch hatte die vermeintliche Identifizierung eines Verfassers Konsequenzen für die Interpretation der Werke. Der Gewinn der Arbeiten Schwenckes liegt demgegenüber hinsichtlich der dichterischen Texte darin, den Blick auf den Deutungszusammenhang gelenkt zu haben, in dem sie erscheinen: „die wiederholt betonte geistige Verwandtschaft zwischen dem ‚Reinke de Vos‘ und dem ‚Narrenschyp‘ erweist sich ... als eingebunden in eine umfassendere, weithin homogene Gruppe von Erbauungsschriften“⁵. Insgesamt gesehen liefern seine Studien wichtige Vorarbeiten für die heute in der Forschung aktuelle Frage nach dem literarischen Leben in einer spätmittelalterlichen Stadt. Daß Schwencke nun aber seinerseits – die Homogenität der von ihm untersuchten Erbauungsschriften überstrapazierend – die Verfasser all dieser Werke als Franziskaner glaubt identifizieren zu können, wird m. E. die Forschung eher blockieren als fördern. Denn die voreilige Theorie von einem Kreis sich gegenseitig unterstützender, in ihrer geistlichen Ausrichtung harmonisierender Schriftsteller verleitet dazu, verstärkt nach den Elementen zu suchen, durch die sich die Texte zu einer homogenen Gruppe formieren, so daß Unstimmigkeiten oder Widersprüche gar nicht erst ins Blickfeld des Betrachters gelangen⁶.

Innerhalb der Lübecker Ordensgeistlichkeit, aus der allein sich nach Schwencke die Bearbeiter der Erbauungsschriften rekrutieren können⁷, sind es zunächst die in der Stadt ansässigen Bettelmönche, also Franziskaner oder Dominikaner, die er als Verfasser ausmacht. Die bisweilen in der Forschung geäußerte Vermutung, hinter der Mohnkopf-Druckerei bzw. einigen ihrer Erzeugnisse ständen die Brüder vom gemeinsamen Leben⁸, weist er zurück. Dagegen sprächen zum einen die Tatsache, daß es in Lübeck keine Niederlassung der Fraterherren gab⁹, und zum anderen

4 Bekanntlich glaubte Herman Brandes in Hans van Ghetelen diese Persönlichkeit entdeckt zu haben; H. BRANDES (Hrg.), *Das Narrenschyp von Hans van Ghetelen*, Halle a. S. 1914, S. XIX-LI.

5 H. MENKE, *Ars vitae aulicae oder 'descriptio mundi perversi'? Grundzüge einer Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des Erzählthemas vom Reineke Fuchs*, Nd.Jb. 98/99 (1975/76) 106, Anm. 41.

6 Eine ernstzunehmende Auseinandersetzung mit den Arbeiten Schwenckes auf der Basis des gesamten Textmaterials hat – soweit ich sehe – bisher noch nicht stattgefunden. Er selbst glaubt sich deshalb offensichtlich dazu berechtigt, darauf hinzuweisen, daß seine Theorie „inzwischen nicht mehr angezweifelt“ werde [SCHWENCKE 1977 (wie Anm. 1) S. 5] bzw. sogar „bestätigt“ worden sei [DERS. 1987 (wie Anm. 1) Sp. 984].

7 SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 47.

8 Vgl. den Überblick bei W. SEELMANN, *Der Lübecker Unbekannte*, Zentralblatt für Bibliothekswesen 1 (1884) 19f.; darüber hinaus z. B. H. BRANDES, *Die litterarische Taugkeit des Verfassers des Reinke*, ZfdA 72 (1888) 40f.; W. GLÄSER, *Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit*, Lübeck 1903; G. CORDES, *Alt- und mittelniederdeutsche Literatur*, in: W. STAMMLER (Hrg.), *Deutsche Philologie im Aufriß*, Bd. 2, Berlin ²1954 (Nachdruck Berlin 1966), Sp. 2511.

9 SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 48.

„vor allem theologiegeschichtliche und allgemein geistesgeschichtliche Fakten“¹⁰. Nun ist allerdings nicht einzusehen, warum das Fehlen eines Fraterhauses zwangsläufig die Einflußnahme der *Devotio moderna* auf die in Lübeck gedruckte geistliche Literatur ausschließen muß. Immerhin verfügte die Bewegung mit dem Seheberger- oder Michaeliskonvent über eine Niederlassung in der Stadt, und die dort ansässigen Schwestern¹¹ wurden nachweislich von Fraterherren aus Westfalen betreut¹². Daneben bezeugt auch die um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Johannes Busch nach den Windesheimer Statuten durchgeführte Reform des Zisterzienserinnenklosters zu St. Johannis die Präsenz von Vertretern der *Devotio moderna* in Lübeck¹³. Die historischen Fakten sprechen also keineswegs gegen einen möglichen Einfluß der Bewegung auf die in der Stadt produzierte Literatur¹⁴. Was die theologie- und geistesgeschichtlichen Fakten betrifft, so tritt Schwencke den Beweis

10 SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 48, Anm. 127.

11 W. JANNASCH [*Reformationgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag, 1515-1530* (Veröffentl. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, 16), Lübeck 1958, S. 361, Anlage 33] zweifelt nicht daran, daß es sich bei diesen um Schwestern vom gemeinsamen Leben handelte.

12 Vgl. G. REHM, *Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna und des weiblichen Religiosentums* (Berliner Historische Studien, 11.V), Berlin 1985, S. 115 u. Anm. 12, S. 117 u. Anm. 32, S. 130, Anm. 35; JANNASCH (wie Anm. 11) S. 57f.

13 Vgl. REHM (wie Anm. 12) S. 47; JANNASCH (wie Anm. 11) S. 54.

14 In diesem Zusammenhang sei auch an die umfangreiche Handschriftensammlung des Sehebergerkonvents erinnert; vgl. P. HAGEN, *Die deutschen theologischen Handschriften der Lübeckischen Stadtbibliothek* (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek der freien und Hansestadt Lübeck, 1,2), Lübeck 1922; REHM (wie Anm. 12) S. 22, Anm. 56. – In der Forschungsliteratur ist bisweilen das Lübecker Schwesternhaus mit der Mohnkopf-Druckerei und diese dann wieder mit dem Rostocker Fraterhaus, in dem seit 1476 eine Druckerei betrieben wurde, in Verbindung gebracht worden; vgl. z. B. GLÄSER (wie Anm. 8) S. 2f. Beide Annahmen sind bisher noch nicht überzeugend begründet worden. Nachgewiesen wurde lediglich die Beziehung zwischen der Rostocker Druckerei und dem Lübecker Erstdrucker Lucas Brandis; vgl. Ursula ALTMANN, *Buchdruck in Rostock 1476*, Rostock 1976, S. 14ff. In diesem Zusammenhang sei nun eine andere Beobachtung erwähnt: In der Schwencke-Sammlung gotischer Stempel- und Einbanddurchreibungen (Ilse SCHUNKE [Hrg.], *Die Schwencke-Sammlung gotischer Stempel- und Einbanddurchreibungen*, Bd. 1 [Beiträge zur Inkunabelkunde, 3. Folge, 7], Berlin [Ost] 1979) werden eine Reihe von Stempeln (S. 66, Nr. 23; S. 117, Nr. 46; S. 183, Nr. 421; S. 213, Nr. 155; S. 282, Nr. 114) einer Werkstatt zugewiesen, die Paul Schwencke seinerzeit mit dem Namen „Rostock Mohnkopf“ umschrieben hatte (Namengebung nach einem auffallenden Stempel; vgl. SCHUNKE, S. XIII). Der in den Manuskripten Ilse Schunkes, die die Identifizierungen und Beschreibungen der Werkstätten enthalten, nachgewiesene einzig erhaltene Einband mit diesen Stempeln (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Inc. 1499) trägt m. E. jedoch keinen Mohnkopf-, sondern eher einen Granatapfel-Stempel. Auch Schunke hat das fragliche Motiv im bisher erschienenen ersten Band der Sammlung als Granatapfel katalogisiert; im Manuskript zum zweiten Band bezeichnet sie es allerdings sowohl als Granatapfel als auch als Mohnkopf. Ich vermute, daß sich Paul Schwencke in seiner Identifizierung geirrt hat. Für eine mögliche Beziehung zwischen der Lübecker Mohnkopf-Druckerei und dem Rostocker Fraterhaus ergeben sich daraus also zunächst keine neuen Anhaltspunkte. Herrn Dr. Holger Nickel (Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Inkunabelabteilung / Gesamtkatalog der Wiegendrucke) danke ich für die freundliche Vermittlung und Kommentierung von Kopien aus dem Manuskript von Ilse Schunke.

dafür gar nicht erst an: Nirgendwo unternimmt er den Versuch, das Spezifische der franziskanischen oder dominikanischen Frömmigkeit gegen die Spiritualität der *Devotio moderna* abzugrenzen.

Diese Aufgabe kann und soll freilich auch hier nicht angegangen werden. Mir geht es im folgenden nur um eine Überprüfung der Tauglichkeit desjenigen Kriteriums, mit dessen Hilfe Schwencke glaubt eindeutig nachweisen zu können, daß es sich bei den Verfassern der in Frage stehenden Drucke „nicht um Dominikaner – für die die aufgezeigten Grundtendenzen dieser Schriften auch sprechen könnten –, sondern um Franziskaner handelt“¹⁵: die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

1.1. In der Tat kann es sich bei der *Immaculata Conceptio* um ein für die Einordnung geistlicher Prosa des Spätmittelalters wichtiges Kriterium handeln. So wurde es beispielsweise als Argument gegen die Verfasserschaft des Münsteraner Fraterherren Johannes Veghe an vier ihm bis dahin zugeschriebenen geistlichen Traktaten herangezogen¹⁶. Im theologischen Streit um die Unbefleckte Empfängnis hatte der englische Franziskaner Duns Scotus die entscheidenden Argumente für die Bewahrung Marias vor der Erbsünde geliefert. Während die Minoriten und allmählich auch die Mehrzahl der anderen Orden sich seiner Lehre anschlossen, die im übrigen der volkstümlichen Marienverehrung entgegenkam, hielten die sogenannten Makulisten, repräsentiert vor allem durch die Dominikaner, an der von Thomas von Aquin in seiner *Summa Theologiae* formulierten Überzeugung fest, daß Maria erst nach der Beseelung im Mutter Schoß von der Erbsünde gereinigt worden sei. Schwerwiegende Argumente gegen die Anerkennung der *Immaculatalehre* waren neben der fehlenden biblischen Begründbarkeit¹⁷ die Dogmen von der Allgemeinheit der Erbsünde und der Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen. Zwar hatte das Konzil von Basel in einem Dekret 1439 die erbsündenlose Empfängnis Mariens zum Glaubenssatz erhoben und die Feier des entsprechenden Festes am 8. Dezember vorgeschrieben, doch war der dogmatische Charakter dieses Dekrets offensichtlich schon damals umstritten, da dem schismatischen Konzil 1439 bereits die Legitimität fehlte und das Dekret nicht vom Papst approbiert war¹⁸. Im Verlaufe der weiteren Auseinandersetzungen hielt sich der Heilige Stuhl trotz seiner

¹⁵ SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 52; DERS. 1967 (wie Anm. 1) S. 174.

¹⁶ Vgl. den von Annemarie HÜBNER auf der Jahrestagung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1955 gehaltenen Vortrag über *Die Sprache Veghes und Ruisbroeks*, Kurzfassung im Nd.Kbl. 62 (1955) 18f.; vgl. dazu auch F. WORTMANN, *Johannes Veghe und die ihm zugeschriebenen Traktate*, in: *Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie* (Niederdeutsche Studien, 6), Köln Graz 1960, S. 48; S. 63.

¹⁷ Vgl. J. HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431-1449. Forschungsstand und Probleme*, Köln Wien 1987, S. 389.

¹⁸ Vgl. HELMRATH (wie Anm. 17) S. 391 u. Anm. 134.

entschiedenen Begünstigung des Immaculatafestes¹⁹ im Hinblick auf eine endgültige Lehrentscheidung aber eher zurück²⁰. 1482 nahm Papst Sixtus IV. sowohl Immakulisten als auch Makulisten gegen den Vorwurf der Häresie in Schutz und sprach beide Parteien von schwerer Sünde frei²¹.

Trotz des klaren Engagements von Franziskanern und Dominikanern in dieser während des gesamten 15. Jahrhunderts aktuellen Kontroverse ist bei Heranziehung der Immaculata Conceptio als Kriterium zur Einordnung spätmittelalterlicher geistlicher Literatur dennoch eine gewisse Vorsicht geboten. Mit Sicherheit ist bei explizitem Eintreten für die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis ein Predigermönch als Verfasser des betreffenden Textes von vornherein auszuschließen. Doch zeigt das erwähnte Beispiel Johannes Veghes, der in seinen Predigten den thomistischen Standpunkt vertritt²², daß die Immaculatalehre sich auch bei anderen Orden oder ordensähnlichen Gemeinschaften in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch nicht restlos durchgesetzt hatte²³. Auf der anderen Seite waren die Franziskaner nicht die einzigen, die sich vehement für die Anerkennung der Lehre einsetzten. Zu nennen sind hier besonders Mitglieder des dritten Bettelordens, der Augustiner-Eremiten, die sich in zahlreichen lateinischen Traktaten über die Unbefleckte Empfängnis im Sinne des Dogmas engagierten²⁴. Eine dieser Schriften ist 1495 sogar in der Druckerei des Steffen Arndes, den Schwencke neben der Mohnkopf-Offizin zum Hausdrucker des Lübecker Franziskanerkreises

¹⁹ HELMRATH (wie Anm. 17) S. 393.

²⁰ Ebd., S. 385; G. SÖLL, *Maria in der Geschichte von Theologie und Frömmigkeit*, in: W. BEINERT - H. PETRI (Hrsg.), *Handbuch der Marienkunde*, Regensburg 1984, S. 175f.; 181f.

²¹ SÖLL (wie Anm. 20) S. 181f. - Eine ausgezeichnete, aus der Perspektive einer feministisch engagierten Mariologie geschriebene Darstellung der Entwicklung hin zur Lehre von der Unbefleckten Empfängnis findet sich jetzt bei Elisabeth GÖSSMANN, *Mariologische Entwicklungen im Mittelalter. Frauenfreundliche und frauenfeindliche Aspekte*, in: DIES. - D. R. BAUER (Hrsg.), *Maria - für alle Frauen oder über allen Frauen?*, Freiburg Basel Wien 1989, bes. S. 71-82.

²² *Dat derde vordel was, dat se (die Mutter Mariens) eyne dochter untfenck, de in eren lichame ghehillighet waert...*; Predigt Nr. 85, hier zitiert nach WORTMANN (wie Anm. 16) S. 63.

²³ Die Fronten in dieser Kontroverse müssen sogar quer durch die *Devotio moderna* hindurch verlaufen sein: Die Pseudo-Vegheschen Traktate, in denen sich, anders als in den Predigten Veghes, klare Bekenntnisse zur Immaculata Conceptio finden, können seit Wortmanns Entdeckung eines Vermerkes in der einzig erhaltenen Handschrift mit Sicherheit einem Augustiner-Chorherren, der sehr wahrscheinlich einem zur Windesheimer Kongregation gehörenden Kloster entstammte, zugeschrieben werden; WORTMANN (wie Anm. 16) S. 70. Spezielle Untersuchungen zur Haltung der Devoten in dieser Frage liegen m. W. nicht vor; A. EMMEN (*De Immaculataleer in de theologische literatuur*, Sint Franciscus 60 [1958] 165-190) unterstellt den Vertretern der Bewegung zwar die generelle Anerkennung der Immaculatalehre, kann dafür aber keine Textbelege anführen.

²⁴ Vgl. A. ZUMKELLER, *Schriftum und Lehre des Hermann von Schildesche* (Classiciacum, 15), Würzburg 1959, insbesondere die S. 165, Anm. 549 und S. 301f., Ergänzung zu Anm. 549 zusammengestellte Liste von Autoren; DERS., *Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Augustinertheologen des Spätmittelalters* (Classiciacum, 35), Würzburg 1984; W. ECKERMANN, *Eine unveröffentlichte historische Quelle zur Literaturgeschichte der westfälischen Augustiner des Spätmittelalters*, *Analecta Augustiniana* 34 (1971) 198 u. ö.

erklärt²⁵, erschienen: Johannes Schiphowers *Tractatus de conceptione immaculate virginis*²⁶. Der Augustiner-Eremit hatte dieses Werk 1492 als Prior in Anklam/Pommern verfaßt. Der Hinweis auf diesen Traktat, den Schwencke offensichtlich nicht kennt – wie er überhaupt die gesamte lateinische Druckproduktion nicht berücksichtigt –, mag genügen, um zu zeigen, daß die Verhältnisse auch hier komplizierter sind, als Schwencke uns glauben machen möchte. Das Bekenntnis zur Unbefleckten Empfängnis Mariens allein erlaubt noch keine sichere Zuschreibung an einen franziskanischen Verfasser.

1.2. Betrachtet man die Formulierungen der zwei (!) von Schwencke als Bekenntnis zur Unbefleckten Empfängnis herangezogenen Textstellen der Lübecker Bibel genauer, so stellt sich über die oben geäußerten grundsätzlichen Bedenken hinaus die Frage, ob hier überhaupt von der Erbsündenlosigkeit Marias oder nicht vielmehr nur von ihrer – auch bei den Dominikanern unbestrittenen – Freiheit von persönlichen Sünden und von ihrer Jungfräulichkeit die Rede ist²⁷: *de hilghe iuncfrouwe maria tobliuende reine iuncfrouwe* (Glosse zu Psalm 84, 13 b)²⁸ sowie die gegenüber den Vorlagen ergänzte Formel in der Schlußschrift der Bibel *Vnde ok der vnbeuleckeden iuncfrouwen marien*²⁹. Selbstverständlich läßt sich die erste Textstelle ausschließlich als Hinweis auf die unverletzte Jungfräulichkeit Marias, möglicher-

²⁵ SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 57; DERS. 1967 (wie Anm. 1) S. 193, Anm. 11; DERS. 1977 (wie Anm. 1) S. 24.

²⁶ Ausführliche Beschreibung des Druckes bei M.-L. POLAIN, *Catalogue des livres imprimés au quinzième siècle des bibliothèques de Belgique*, Bd. 2, Brüssel 1932, Nr. 2295. Das bei Landmann nachgewiesene Exemplar der Paulinischen Bibliothek Münster, Inc. 563a, gehört zu den Kriegsverlusten der UB Münster; F. LANDMANN, *Das Predigerwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte* (Reformationsgeschichtliche Forschungen, 1), Münster 1900, S. 30, Anm. 1. Der Text des Traktats ist nach einer heute verschollenen Handschrift abgedruckt bei PETRUS DE ALVA Y ASTORGA, *Monumenta antiqua Immaculae Conceptionis ... ex variis autoribus antiquis*, I., Löwen 1664, S. 13-106. Weitere Handschriften sind nicht bekannt; vgl. A. ZUMKELLER, *Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken* (Classiciacum, 20), Würzburg 1966, S. 267, Nr. 585. – Die einzige Darstellung zur Buchgeschichte Lübecks, die den Druck erwähnt, ist die von GLÄSER (wie Anm. 8) S. 28, Nr. 106; S. 119. Er firmiert hier als Mohnkopf-Druck. – Zu Johannes Schiphower vgl. H. ONCKEN, *Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter*, Diss. Berlin 1891, S. 105-116; A. ZUMKELLER, Art. *Johannes Schiphower*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 5, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1960, Sp. 1080; J. DEUTSCH, Art. *Schiphower, Johannes*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, hrg. von W. STAMMLER, Bd. 4, Berlin 1953, Sp. 73f.

²⁷ Auf die Problematik der beiden folgenden Textstellen hat bereits Waltraut-Ingeborg SAUER-GEP- PERT in einer Rezension zu Schwenckes Dissertation (PBB 90 [Tübingen 1968] 186) hingewiesen. Ihre Überzeugung, daß ein eindeutiger „Hinweis auf die Lehre von der immaculata conceptio ... allerdings die franziskanische Herkunft beweisen würde“ (Hervorhebung von mir, B. D.), kann ich aus den oben genannten Gründen jedoch nicht teilen.

²⁸ SCHWENCKE 1967 (wie Anm. 1) S. 104.

²⁹ SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 53; DERS. 1967 (wie Anm. 1) S. 174.

weise auch auf ihre Sündenlosigkeit, keinesfalls aber als Bekenntnis zur Immaculata Conceptio interpretieren. Zweifel habe ich allerdings auch hinsichtlich der Beweiskraft der zweiten Stelle, denn *vnbeulecket* könnte ebenso gut die Makellosigkeit der Jungfrau Maria bezeichnen, wie die Verwendung des Wortes in anderen Texten beweist. In der ersten Auflage der mittelniederdeutschen Bearbeitung des Legendars *Der Heiligen Leben*³⁰ zum Beispiel heißt es im Text *Van vnser Leuen vrouwen lychtmysse: ... Vrouwe dy Maria du iuncfruwe / ... do du iuncvrouwe got vnde minsche teeedest vnde bleuest na der bort ene vnbeuleckede iuncvrouwe*³¹ *ewichliken* (Bl. 344^{vb}) und in dem Text *Van vnser leuen vrouwen als se entfangen wart: ... men Maria mochte eren syn / noch wyllen nee to sunden neghen / noch doetlik noch dagelik. wente se was mit ener vnbeuleckeden stedichey*³² *to gade bekeert mit alle eren krefften* (Bl. 279^{ra}). Dieser Text enthält im übrigen eine deutlich thomistische Darstellung der Empfängnis Marias: *Vnse leue vruwe wyl van dy hebben dat du eren dach eerst vnde begeist als se entfangen vnde in erer moder liue gehilliget wart* (Bl. 279^{rb})³³. So „unzweideutig“, wie Schwencke glaubt³⁴, ist die Äußerung in der Schlußrede der Lübecker Bibel also keineswegs. Für eine entschiedene Stellungnahme zugunsten der Unbefleckten Empfängnis hätten dem Bearbeiter sicherlich eindeutigere Formulierungen zu Gebote

³⁰ Lucas Brandis, Lübeck um 1478; BC 34. Es handelt sich bei den im folgenden zitierten Textstellen um nahezu wörtliche Übersetzungen der hochdeutschen Vorlage (Hans Sensenschmidt, Nürnberg 1475; L. HAIN [Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum M.D. typis expressi, ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur, Bd. I, I-II, 2, Stuttgart Paris 1826-38, Neudruck Mailand 1948] Nr. *9969). Auf die niederdeutschen Bearbeitungen dieses Werkes werde ich im zweiten Teil dieses Beitrags ausführlicher eingehen. – Alle in diesem Aufsatz zitierten Inkunabeln standen mir in Form von Photokopien in der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster zur Verfügung. Die Texte werden diplomatisch wiedergegeben, die Abkürzungen sind aufgelöst.

³¹ Vorlage: *vnuermeilgte iuncfrauw* (Bl. 345^{vb}).

³² Vorlage: *vnuermalten stetikeyt* (Bl. 280^{ra}).

³³ Von dieser Äußerung auf einen dominikanischen Bearbeiter schließen zu wollen, wäre – abgesehen von den oben vorgetragenen Bedenken – voreilig, da es sich hier um eine wörtliche Übersetzung der Vorlage handelt, an deren Aussage der Niederdeutsche allerdings auch keinen Anstoß genommen hat. Für das Original von *Der Heiligen Leben* vermutet man in der Tat „Entstehung im und für den Predigerorden“; W. WILLIAMS-KRAPP, *Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte* (Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen, 20), Tübingen 1986, S. 190. Falls der hochdeutsche Druck die originale Fassung der Legende überliefert, wäre die Haltung in der Immaculata-Conceptio-Frage ein weiterer Hinweis auf dominikanische Provenienz. – Das Fest der Empfängnis Mariens, um das es in der zitierten Textstelle geht, wurde auch von den Makulisten begangen, und zwar schon vor seiner päpstlichen Approbation im Jahre 1476. Sie feierten an diesem Tag nicht die Bewahrung Marias vor der Erbsünde, sondern ihre Reinigung im Mutterleib zur Befreiung von dieser Befleckung; vgl. H. HILG, *Das ‚Marienleben‘ des Heinrich von St. Gallen. Text und Untersuchung. Mit einem Verzeichnis deutschsprachiger Prosamarienleben bis etwa 1520* (Münchner Texte u. Untersuchungen z. dt. Lit. d. Mittelalters, 75), München 1971, S. 322.

³⁴ SCHWENCKE 1967 (wie Anm. 1) S. 153.

gestanden³⁵. Wenn „wirklich nur im Pro und Contra zur ‚Immaculata conceptio‘ ein eindeutiges Kriterium der Unterscheidung von Franziskanern und Dominikanern“ liegt³⁶, dann fehlt Schwenckes von der späteren Forschung so bereitwillig aufgenommener Theorie von einem Kreis franziskanischer Erbauungsschriftsteller im spätmittelalterlichen Lübeck jede Grundlage.

1.3. Nicht ganz unproblematisch ist auch eine in diesem Zusammenhang von Schwencke – in Anlehnung an Winfried Kämpfer³⁷ – als Bekenntnis zur Unbefleckten Empfängnis zitierte Textstelle aus einem 1492 in der Mohnkopf-Druckerei erschienenen Plenar³⁸. Dort heißt es in der Glosse zum fünften Fastensonntag in Ergänzung zur Vorlage, wo betont wird, daß Christus als einziger Mensch ohne Sünde sei: *Ok secht Augustinus Maria de moder cristi is eyn vmbevlecket vat van allen sunden vnde wor men secht van den sunden dar en schal marien nicht ghedacht werden. Alsus is maria mit erem sonen allene anich aller sunde* (Bl. 93^{va})³⁹. Während Kämpfer diese Stelle jedoch im unmittelbaren Zusammenhang mit einem expliziten Immaculatabekenntnis desselben Mohnkopf-Plenars bespricht (... *se ys ghehylghet in erer entfangynge. also dat se is behoeudet vor alle erfsunde. vor alle dachlyke vnde alle dotlyke sunde* [Bl. 309^{vb}])⁴⁰, isoliert Schwencke die Berufung auf Augustinus, ohne die zweite Stelle überhaupt zu erwähnen, und bezeugt damit ein weiteres Mal seine Sorglosigkeit im Umgang mit der im Mittelalter sehr spitzfindig geführten Kontroverse um die Unbefleckte Empfängnis. Denn für sich allein besitzt das Augustinus-Zitat keine genügende Beweiskraft. Der Mohnkopf-Bearbeiter gibt im ersten Teil des Zitats das bekannte Augustinus-Wort aus *De natura et gratia* wieder: *Hinsichtlich der heiligen Jungfrau Maria möchte ich – wegen der Ehre des Herrn – überhaupt keine Frage gestellt haben, wenn von Sünden gesprochen wird*⁴¹. Augustinus diskutiert hier die Möglichkeit, ein Leben frei von persönlichen Sünden zu führen, um die Erbsünde geht es dabei gar nicht. Dennoch haben sich Verteidiger der Unbefleckten Empfängnis

³⁵ Man vergleiche z. B. die Formulierungen in dem ursprünglich Veghe zugeschriebenen *Wyngaerden der zele*: ... *want marien herte, lijff unde leefte, synne, leden unde crachten syn van begynne int ende, altijt, alheel sunder ghebrec, over al vulkomen in den oversten graet, alst god mogelic is te gevene unde yenygen creatuer te umfangene. – Och marien umfangenisse is over all in reynicheit*; hier zitiert nach WORTMANN (wie Anm. 16) S. 63. Vgl. auch das unten abgedruckte Zitat aus dem Lübecker *Speghel der sammitticheyt*.

³⁶ SCHWENCKE 1967 (wie Anm. 1) S. 174.

³⁷ W. KÄMPFER, *Studien zu den gedruckten mittelniederdeutschen Plenarien. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte spätmittelalterlicher Erbauungsliteratur* (Niederdeutsche Studien, 2), Münster Köln 1954, S. 194ff.

³⁸ BC 205.

³⁹ KÄMPFER (wie Anm. 37) S. 194; hier zitiert nach dem Original (BC 205).

⁴⁰ KÄMPFER (wie Anm. 37) S. 194; S. 192; hier zitiert nach dem Original (ebd.).

⁴¹ AUGUSTINUS, *De natura et gratia* 36; hier zitiert nach ZUMKELLER 1984 (wie Anm. 24) S. 46.

später auf diese Äußerung des Kirchenvaters berufen⁴²; ebenso wurde sie aber auch herangezogen, wenn es lediglich darum ging, die Auffassung von der Impeccantia Mariae durch Autoritäten zu stützen⁴³. Deshalb läßt sich wohl kaum entscheiden, worum es dem Mohnkopf-Bearbeiter an dieser Stelle ging. Auch der anschließende Vergleich Marias mit Christus könnte sich ebensogut auf die Sündenlosigkeit ihres Lebens beziehen⁴⁴.

Wie deutlich der Bearbeiter sich hätte äußern können, wenn es ihm hier um ein Bekenntnis zur Immaculata Conceptio gegangen wäre, zeigt wiederum ein Vergleich mit einer anderen Lübecker Erbauungsschrift, dem *Speghel der sammitticheyt*, der 1487 in der Druckerei des Steffen Arndes erschienen ist⁴⁵. Dort heißt es im Gebet *van der entfenginghe vnser leuen vrouwen: O maria. du byst ghans schone. vnde neyne smytte is an diner zele ghewesen. van ambeghyn der voreynynghe myt dyneme licham de du hefst deme helschen slanghen zyn houed to wreuen, dat he sine macht der vorgift der ersunde an die nycht vorsprenghen dorste. wente sunder ambeghyn. bistu ware winstok. bouen alle. van gode vterkoren in eyne weerde moder. dar neyne smitte scholde yane wesen. gherade als god reyne is van aller smytte ...* (Bl. T8^r).

Trotz der Problematik der Augustinus-Stelle kann freilich an der positiven Haltung des Mohnkopf-Bearbeiters gegenüber der Unbefleckten Empfängnis Mariens aufgrund seiner späteren Äußerung kein Zweifel bestehen. In der Formulierung der Schlußfolgerungen, die sich aus diesem Befund ergeben, ist Kämpfer jedoch sehr viel zurückhaltender als Schwencke: „Man kann daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der E-Bearbeiter [E = Mohnkopf-Plenar von

⁴² Vgl. ZUMKELLER 1984 (wie Anm. 24) S. 46.

⁴³ So beispielsweise von Thomas von Aquin; vgl. SÖLL (wie Anm. 20) S. 177. – Die Frage, ob sich Augustinus überhaupt irgendwo eindeutig für die Freiheit Marias von der Erbsünde ausgesprochen hat, wird auch heute noch kontrovers diskutiert; vgl. etwa ZUMKELLER 1984 (wie Anm. 24) S. 46 und dagegen SÖLL (wie Anm. 20) S. 129f.

⁴⁴ KÄMPFER (wie Anm. 37), der sonst sehr vorsichtig in der Beurteilung von Äußerungen über die unbefleckte Jungfrau ist, zeigt hinsichtlich der Augustinus-Stelle seltsamerweise keinerlei Bedenken, sie auch isoliert als Bekenntnis zur Erbsündenfreiheit Marias zu interpretieren.

⁴⁵ BC 120. Es sind drei mittelniederdeutsche Werke überliefert, die diesen ‚Titel‘ tragen, inhaltlich aber völlig verschieden sind; vgl. W. STAMMLER, *Studien zur Geschichte der Mystik in Norddeutschland*, in: DERS., *Kleine Schriften zur Literaturgeschichte des Mittelalters*, Berlin Bielefeld München 1953, S. 174f. Vermutlich handelt es sich bei dem hier zitierten Druck um die Bearbeitung einer lateinischen Vorlage; eine Verwandtschaft mit dem *Gewissenspiegel* des Martin von Amberg scheint nicht zu bestehen; vgl. W. STAMMLER, *Die Bedeutung der mittelniederdeutschen Literatur in der deutschen Geistesgeschichte*, in: ebd., S. 209f. Stammers Inhaltsbeschreibung ist in beiden Aufsätzen falsch: Der Text enthält keine Heiligenlegenden, sondern (u. a.) Gebete zu Heiligen; der von ihm vermutete Zusammenhang mit dem „Prosapassional“ besteht nicht. Nach HAGEN [(wie Anm. 14) S. 22] ist der Druck inhaltlich identisch mit einer (heute verschollenen) Handschrift der Lübecker Stadtbibliothek (Ms. theol. germ. 31). – Solange die Herkunft des Textes und der genetische Stellenwert des überlieferten Druckes nicht geklärt sind, sollte man das Werk nicht voreilig einem Lübecker Franziskaner zuschreiben. Beachtenswert ist m. E. allerdings sein Erscheinen in der Druckerei des Steffen Arndes.

1492; B. D.] kein Dominikaner war. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß er als Anhänger der franziskanischen Theologenschule ein Angehöriger – vielleicht Lektor – des Franziskanerkonventes in Lübeck war.“⁴⁶ Zu dieser Annahme führen ihn eine Reihe von Anhaltspunkten im Text, unter denen das Bekenntnis zur Immaculata Conceptio m. E. der gewichtigste ist. Kämpfer selbst weist allerdings auch auf den großen Einfluß der sogenannten *Betrachtungen des Jordanus* aus dem Kreis der niederländischen Devotio moderna auf die Glossen dieser Plenar-Redaktion hin⁴⁷. Der mutmaßliche franziskanische Bearbeiter habe in diesen *Betrachtungen* „seine eigenen tiefsten religiösen Anliegen ausgesprochen“ gefunden und durch ihre Rezeption dazu beigetragen, „daß das neue Frömmigkeitsideal der Devoten einem weitreichenden Leserkreis nahe gebracht wurde“⁴⁸ – eine immerhin denkbare Erklärung.

2. In seiner Arbeit über die *Lübecker Bibel* erwähnt Schwencke einen weiteren Druck aus der Offizin des Steffen Arndes, das von ihm so genannte „Lübecker Passional“ von 1492. Versteckt in einer Anmerkung, in der er noch einmal betont, daß die Bibel-Bearbeitung nicht – wie bis dahin immer angenommen – ein Werk des Druckers Arndes, sondern der Lübecker Franziskaner sei, die sich für die Produktion lediglich der Druckerei des Steffen Arndes bedient hätten, schreibt er auch das zwei Jahre vor der Bibel erschienene Legendar einem franziskanischen Bearbeiter zu⁴⁹. Eine Begründung oder einen Beweis für diese Behauptung liefert er freilich nicht. Im Widerspruch dazu hatte er in seinem früher erschienenen Aufsatz zu den Lübecker Erbauungsschriftstellern noch die Meinung vertreten, daß die „biblizistisch orientierten Bearbeiter der Lübecker religiösen Schriften“ (gemeint sind die Minoriten) für die Erlangung des Heils nicht auf „die im Spätmittelalter blühende Heiligen-Verehrung“, sondern „auf Jesus Christus, den Erlöser“ wiesen⁵⁰. Die These von der franziskanischen Provenienz des „Passionals“ wird (ebenso wie die Theorie vom fehlenden Interesse der lübischen Erbauungs-

⁴⁶ KÄMPFER (wie Anm. 37) S. 196.

⁴⁷ Ebd., S. 52ff.; S. 203.

⁴⁸ Ebd., S. 203.

⁴⁹ SCHWENCKE 1967 (wie Anm. 1) S. 193, Anm. 11. – Insgesamt kennt Schwencke – soweit ich sehe – nur drei Werke aus der Offizin des Steffen Arndes: außer der Bibel und dem Legendar (BC 202) noch das Plenar aus dem Jahre 1493 (BC 225), einen ziemlich getreuen Nachdruck des erwähnten Mohnkopf-Plenars von 1492, eine gemessen an der umfangreichen Produktion dieses Druckers und für die Behauptung, „daß die Mohnkopf- und Arndes-Bearbeiter Bettelordenangehörige gewesen sein müssen“ (SCHWENCKE 1977 [wie Anm. 1] S. 24), doch wohl zu dürftige Materialbasis.

⁵⁰ SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 32.

schriftsteller am Heiligenkult) von Wolf-Dieter Hauschild in seiner *Kirchengeschichte Lübecks* wiederholt, aber auch hier fehlt die Begründung⁵¹.

Bereits 1920 hatte Wolfgang Stammer in seinem Aufsatz über *Die mittelniederdeutsche geistliche Literatur* ohne Angabe einer Quelle behauptet, der Bearbeiter des „Lübecker Passional“ sei Angehöriger des Franziskanerordens⁵². Es ist möglich, daß Schwencke seine Information diesem Aufsatz Stammers verdankt; da er ihn in seinem Literaturverzeichnis jedoch nicht nennt, liegt die Annahme näher, daß der Text des Legendars selbst ihm Hinweise auf den Verfasser geliefert hat⁵³. Bevor dieser Möglichkeit nachgegangen wird, müssen einige Informationen über das Werk vorausgeschickt werden.

Bekanntlich handelt es sich bei dem in der älteren Literatur so genannten „Lübecker Passional“ von 1492 um eine mittelniederdeutsche Bearbeitung des am Ende des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich von einem Nürnberger Dominikaner in deutscher Sprache verfaßten Legendars *Der Heiligen Leben*⁵⁴. Dieses wurde nach kontinuierlicher handschriftlicher Tradierung erstmals 1471/72 in Augsburg gedruckt. Über den Buchdruck fand es Eingang ins niederdeutsche Sprachgebiet: Bereits die zweite hochdeutsche Auflage, gedruckt 1475 bei Hans Sensenschmidt in Nürnberg⁵⁵, lieferte die Vorlage für die erste niederdeutsche Bearbeitung, die um 1478 in der Lübecker Druckerei des Lucas Brandis erschien⁵⁶. Einzelne Legenden wurden für diese Ausgabe um ihre umfangreichen Mirakelanhänge gekürzt, die Sammlung um einen Anhang von 17 Texten erweitert⁵⁷. Diese Ausgabe bildete ihrerseits die Vorlage für zwei voneinander unabhängige Nachdrucke, die 1487 bei Simon Koch in Magdeburg und 1488 bei Steffen Arndes in Lübeck erschienen⁵⁸. Letzterer zeigt bereits Ansätze zu einer erneuten Bearbeitung: Zwar bleibt der Textbestand unverändert, doch werden zahlreiche Legenden mit Hilfe der parallelen Fassungen in der lateinischen *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine

51 W.-D. HAUSCHILD, *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck 1981, S. 150; S. 152.

52 W. STAMMLER, *Die mittelniederdeutsche geistliche Literatur*, Neue Jahrbücher 45 (1920) 101-122, wiederabgedruckt in: STAMMLER (wie Anm. 45) 239-256, hier S. 253. (Aus Stammers Ausführungen auf S. 247 geht hervor, daß er den Druck von 1492 meint.)

53 Der im Literaturverzeichnis seiner Dissertation (SCHWENCKE 1967 [wie Anm. 1]) nachgewiesenen einschlägigen Forschungsliteratur kann er seine Information nicht entnommen haben.

54 Vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33), bes. S. 188-314.

55 Vgl. Anm. 30.

56 Vgl. Dorothee HOENIG, *Die gedruckten niederdeutschen Legendare des Spätmittelalters*, [Staats-examensarbeit] Münster 1987, S. 12ff.

57 Vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 307.

58 BC 118 und 131. Vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 308; HOENIG (wie Anm. 56) S. 25ff.

redigiert⁵⁹. Diese Tendenz zu „Textrenovierungen“⁶⁰, die in der Ausgabe von 1488 erst punktuell auftritt, setzt sich 1492 in der zweiten bei Arndes erschienenen Auflage von *Der Heiligen Leben* durch⁶¹ und bewirkt, zusammen mit der umfangreichen Ergänzung von Sondergutlegenden⁶² und zahlreichen Veränderungen in der Einrichtung und Ausstattung des Textes, eine weitgehende Neugestaltung des Legendars⁶³. Die weitere Tradierung dieser niederdeutschen Redaktion – es folgten noch zwei Nachdrucke aus der Offizin des Steffen Arndes und zwei weitere in Basel gedruckte Auflagen⁶⁴ – ist für unsere Fragestellung ohne Interesse.

Für Williams-Krapp sind die in den hoch- und niederdeutschen Drucken immer wieder zu beobachtenden Änderungen in der Corpusgestaltung durch kommerzielle Erwägungen der Drucker und Verleger begründet, denn der Anpassung an die „kultmäßigen Gegebenheiten“ eines anonymen und überregionalen Marktes, d. h. außerliterarischen Faktoren komme eine entscheidende Bedeutung für den Absatz der Bücher zu⁶⁵. Mit dem Hinweis auf die kommerziellen Interessen der Drucker-Verleger lassen sich jedoch die im Arndes-Druck anzutreffenden Relatinisierungen zahlreicher Legenden nicht – zumindest nicht unmittelbar – erklären. Diese Erscheinung konnte bisher nur bei der Rezeption von Legendaren im monastischen Bereich beobachtet werden, was nach Williams-Krapp daran liegt, „daß ein Klosterpublikum hinsichtlich der *Buchinhalte* ... im allgemeinen höhere Ansprüche an seine Lektüre stellte als die Laien“⁶⁶. Die Urheber dieser „produktive(n) Rezeption“⁶⁷ finden sich dementsprechend ausschließlich in geistlichen Kreisen. Mit dem Nachweis eines hinter der niederdeutschen Redaktion von *Der Heiligen Leben* stehenden franziskanischen Bearbeiters – und damit komme ich zu meiner Ausgangsfrage zurück – ließe sich das beobachtete Phänomen einer redaktionellen Überarbeitung der Texte anhand lateinischer Quellen also hinreichend erklären. Insofern der Druck damit den Bedürfnissen eines hinsichtlich der Legendareninhalte anspruchsvollen Klosterpublikums gerecht wurde⁶⁸, deckten sich hier sicherlich die

⁵⁹ Vgl. HOENIG (wie Anm. 56) S. 34ff., S. 68.

⁶⁰ WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 363.

⁶¹ BC 202. Vgl. HOENIG (wie Anm. 56) S. 42ff. – Daß für das Redigieren und Ergänzen der Texte neben der *Legenda aurea* auch andere lateinische Quellen herangezogen wurden, werde ich unten am Beispiel der Legende der hl. Birgitta von Schweden zeigen.

⁶² Vgl. die Zusammenstellung bei WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 309f.

⁶³ Den Grad der Bearbeitung dieses Legendars hat Williams-Krapp m. E. unterschätzt. Seine Feststellung, daß „Redaktionen in den Drucken nicht anzutreffen“ seien, ist deshalb auch nicht mehr haltbar; WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 308ff.; S. 368.

⁶⁴ Vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 312f.; ergänzend HOENIG (wie Anm. 56) S. 32.

⁶⁵ WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 304-314; S. 368f.

⁶⁶ Ebd., S. 363.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Die von WILLIAMS-KRAPP ([wie Anm. 33] S. 368f.) stillschweigend vollzogene Gleichsetzung von Drucküberlieferung und Laienrezeption ist schon deshalb nicht haltbar.

kommerziellen Interessen des Druckers mit den literarischen Interessen des geistlichen Bearbeiters. Allerdings sollte auch die gegen Ende des Jahrhunderts festzustellende zunehmend kritische Haltung der Laien gegenüber dem Wahrheitsgehalt der Legenden nicht unterschätzt werden⁶⁹.

2.1. Um zu überprüfen, ob Schwencke sich bei der Identifizierung eines franzisiskanischen Bearbeiters des Arndes-Legendars auf Hinweise im Text selbst gestützt hat, lag es aufgrund seiner oben skizzierten Argumentationsweise nahe, nach einem Bekenntnis zur Lehre von der Unbefleckten Empfängnis zu suchen. In der Tat gibt es entsprechende Stellungnahmen des Redaktors, und zwar an der dafür geeignetsten Stelle, im Text zum Fest Mariä Empfängnis⁷⁰. Dort heißt es in einem Mirakel, in dem es um das Datum des Festtages geht: *Dat is wol temelyck dat me in deme daghe den dach der entfanginghe der iuncfrouwen marien begheyt dede god ghehylyghet heft. vnde vor de ersunde bewart heft* (Bl. 297^v^b). In der Vorlage, dem Arndes-Druck von 1488, lautet die Stelle: *Dat is wol themelik. dat me in dem ersten daghe de iuncfrouwen mari n beghinne* (sic!; Brandis 1478: *eersten den dach der iuncfrouwen Marien beginge*) *van der god vnde mynsche gheborn were* (Winterteil, Bl. 127^r^b). Diese Formulierung entspricht der ersten niederdeutschen Übersetzung (Brandis 1478) und ihrer hochdeutschen Vorlage (Sensenschmidt 1475).

Ein erneutes, wesentlich ausführlicheres Bekenntnis zur Unbefleckten Empfängnis findet sich, in Ergänzung zur Vorlage, am Ende desselben Textes. Die Quelle für die darin eingebundenen Mirakel muß eine der bei Graesse im Anhang zur *Legenda aurea* abgedruckten sehr nahestehende lateinische Marienmirakelsammlung gewesen sein⁷¹. Die Ergänzung sei hier in vollem Umfang zitiert:

Me scal dyt waraftigen vnde ane allen twiuel louen. dat Maria de moder cristi entfangen is ane ersunde. wente dar sint vele mirakel van ghescheen vnde de dat nicht louen wolden vnde ok vordedyngen wolden dat Maria in ersunden entfangen was. de voren dar nicht wol ouer. besundergen alze me lest van eneme broder des

⁶⁹ Vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 309; S. 370-375.

⁷⁰ Weitere Stellungnahmen im Sinne der Immaculatalehre als die im folgenden zitierten habe ich bei umfangreicher, aber nicht vollständiger Lektüre des Legendars nicht entdecken können.

⁷¹ Th. GRAESSE (Hrg.), *Jacobi de Voragine Legenda aurea*, Breslau ³1890 (Nachdruck Osnabrück 1965), S. 873ff. Zu den hier abgedruckten Marienmirakeln vgl. H. HILG, Art. *Marienmirakelsammlungen*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters* (wie Anm. 1) Bd. 6, 1987, Sp. 24. Graesses Textabdruck liegt ein später Textzeuge, ein von M. Wensler in Basel vor 1474 besorgter Druck, zugrunde. – Quelle für die Version des Textes in *Der Heiligen Leben* ist ein im Nürnberger Katharinenkloster entstandenes Prosa-Marienleben in deutscher Sprache; vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 33) S. 288, Nr. 50; H. HILG, Art. *Marienleben* ‚E das himelreich vnd ertreich geschaffen ward‘, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters* (wie Anm. 1) Bd. 6, 1987, Sp. 11. Der niederdeutsche Text entspricht bis auf einige Mirakelkürzungen, die Überarbeitung zweier Mirakel anhand einer Zusatzquelle und den Schluß, der das Bekenntnis zur Unbefleckten Empfängnis enthält, der im Nürnberger Druck von 1475 überlieferten Fassung.

predikers orden de van der stat Wyne de in Osterrike licht gheboren was. de wolde dat apenbar bewysen vnde vordedinghen. dat Maria in ersunde entfangen was. Alze nu de tijd quam do dat scheen scolde. quemen dar vele monneke to hope vnde ok vele volkes. vnde he hoeff an to predikende. so drade he anhoeff. waert he amechtich vnde stum. dat se ene mosten wech dreghen. vnde lach so viij daghe vnde starf darna yamerliken.

In deme stychte Lemonicensi in der stat Bryne⁷² was eyn lezemester van deme orden der prediker. de dede selden enen sermoen he sede dat maria in ersunde entfangen were. id scach vp enen groten festdach do he dyt ok geprediket hadde. ginck he na der predekye in dat koer vnder de anderen brodere staen. Do quam dar in dat koer gaende eyn wulff. vnde sprank to dyssem lezemester. vnde greep ene by deme halze vnde dodede ene. alze id noch velen witlik is to parys in franckriken.

Item dar synt noch vele meer mirakele gescheen. dat vele vordreetlick wer hijr de alle to vortellende. Darumme do dat hilghe consilium to Basel was do men screeff .M.cccc.xxxix. wart dat beslaten van den hilgen vederen. vnde wart apenbar afgesecht. dat Maria godes moder entfangen were sunder ersunde vnde sunder alle beulekkinge. vnde dat scal ein yewelick recht cristen minsche louen. vnde verboden ok dat na deme dage nemant meer so dryste weer vnde predekede edder louede dat maria in ersunden entfangen weer. vnde so drade se disse beslutinge maket hadden. vornemen se tohant de hulpe der vnbeulekkeden telerinnen Jesu cristi. wente de pestilencie de dar in deme vorbenomeden yaer seer regeerde. horde tohant darna vp. vnde alle de dar weren. seden dat yd ghescheen were van sunderger gnade der yuncfrouwen marien (Bl. 299^{ra,b}).

Obwohl der niederdeutsche Hagiograph ein entschiedener Verfechter der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens gewesen sein muß, hat er im selben Text an zwei vorausgehenden Stellen die thomistische Haltung seiner Vorlage unverändert übernommen: *vnde se wart gehylliget in erer moder lyue* (Bl. 296^{vb}); *dat du eren dach vyrest. vnde begeest also se entfanghen vnde in erer moder lyue gehyllyget wart* (Bl. 297^{ra})⁷³. Da nicht davon auszugehen ist, daß der Redaktor beim Überarbeiten des Textes diese Stellen einfach übersprungen hat, denn sprachliche und geringfügige inhaltliche Änderungen finden sich im unmittelbaren Kontext der zitierten Sätze, bleiben nur zwei Erklärungsmöglichkeiten für das Nebeneinander der kontroversen Positionen: Entweder war der Bearbeiter mit den Spitzfindigkeiten der Immaculata-Argumentation nicht vertraut und konnte die Tragweite dieser Äußerungen nicht ermessen, oder – und das erscheint mir wahrscheinlicher – er traute seinem Publikum ein so tiefgehendes theologisches Wissen

⁷² Bryue.

⁷³ Vgl. dazu auch Anm. 33.

nicht zu und hielt deshalb eine Korrektur für überflüssig. Um so eindeutiger nahm er dann am Ende des Textes Stellung.

Die Frage, ob es sich bei dem Bearbeiter des Arndes-Legendars um einen Franziskaner gehandelt hat, ist damit jedoch noch nicht beantwortet. Mit Sicherheit läßt sich bisher nur sagen, daß er kein Angehöriger des Dominikaner-Ordens gewesen sein kann. Allerdings scheint die besondere Stellung, die der Autor dem Konzil von Basel beimißt, wo sich bei der Diskussion um die Dogmatisierung der Immaculata Franziskaner und Dominikaner unmittelbar gegenüber gestanden hatten⁷⁴, auf einen Minoriten hinzudeuten. Einen weiteren, von der Immaculata-Frage unabhängigen Hinweis auf franziskanische Provenienz des Legendars glaube ich in der Legende der hl. Birgitta von Schweden gefunden zu haben.

2.2. Die Legende der schwedischen Ordensstifterin wurde ohne einschneidende inhaltliche Veränderungen aus dem oberdeutschen Druck Sensenschmidts in die bei Brandis erschienene erste mittelniederdeutsche Ausgabe von *Der Heiligen Leben* übernommen. Für den 1488 bei Steffen Arndes produzierten Nachdruck des Legendars wurde sie nur geringfügig überarbeitet. Erst in der Ausgabe von 1492 erscheint der Text in einer vollständig revidierten Fassung. Für seine Korrekturen und Ergänzungen muß der Bearbeiter neben den Offenbarungen der hl. Birgitta, auf die er selbst an zwei Stellen verweist, weitere Quellen benutzt haben: für zahlreiche Details aus dem Leben der Heiligen vermutlich die *Vita prioris Petri et magistri Petri* (die sogenannte *Beichtvätervita*)⁷⁵ oder eine auf diese zurückgehende Vita, wahrscheinlich auch die in die 1492 bei Bartholomäus Ghotan in Lübeck erschienene Edition der *Revelationes*⁷⁶ aufgenommene *Vita abbreviata*⁷⁷ und mit Sicherheit die sich daran anschließende Mirakelsammlung⁷⁸, der er insgesamt vier Wunder entnommen hat.

Die Mirakel kann der niederdeutsche Redaktor nur aus der bei Ghotan erschienenen Edition oder deren unmittelbarer Vorlage gekannt haben. Für diese Gesamtausgabe der *Revelationes* hatte der Birgittorden in Vadstena die 1391 anlässlich des Kanonisationsprozesses der Heiligen zusammengestellten acht Offenbarungs-Bücher um zahlreiche Offenbarungen, andere Werke Birgittas und

⁷⁴ Vgl. SÖLL (wie Anm. 20) S. 176.

⁷⁵ BHL (*Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis*, ed. socii Bollandiani, tom. I, Brüssel 1898/99) Nr. 1334; ed. I. COLLIJN, *Acta et processus canonizacionis beate Birgittae* (Samlingar utgivna av Svenska Fornskrift-Sällskapet, Ser. 2,1), Uppsala 1924-31, S. 71-105; S. 614-640.

⁷⁶ GW (*Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, hrg. v. der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. IV, Leipzig 1930 [Durchgesehener Neudruck der 1. Aufl. Stuttgart New York 1968]) Nr. 4391.

⁷⁷ BHL Nr. 1356; ed. *Revelationes* (wie Anm. 76), Bl. C6^{va}-C6^{fa}.

⁷⁸ BHL Nr. 1357; ed. *Revelationes* (wie Anm. 76), Bl. C9^{ra}-C10^{rb}; *Acta Sanctorum* ..., coll. J. BOLLANDUS etc., Oct. tom. IV, Brüssel 1780, S. 534f.

die *Vita abbreviata cum aliquibus miraculis* erweitert⁷⁹. Da die hier in Frage stehenden Wunder weder in den Kanonisationsakten⁸⁰ noch in der für den Prozeß nachgereichten Mirakelsammlung⁸¹ noch in den *Revelationes* selbst enthalten sind, ist wohl davon auszugehen, daß sie sich nach der Kanonisation ereignet haben⁸² und erstmals für die lateinische Gesamtausgabe schriftlich fixiert worden sind. Da die niederdeutsche Bearbeitung von *Der Heiligen Leben* laut Kolophon am Tag der hl. Elisabeth (19. November) des Jahres 1492 fertiggestellt wurde, andererseits mit dem Druck der *Revelationes* nach Auskunft des Diariums des Klosters Vadstena nach dem 27. September 1491 begonnen worden war und die Produktion ein ganzes Jahr in Anspruch nahm⁸³, kann der niederdeutsche Redaktor kaum den Druck der Gesamtausgabe benutzt haben. Das bedeutet aber, daß er während seiner Arbeit an der Legende der hl. Birgitta mit der Druckerei Ghotans und den schwedischen Mönchen, die für die Dauer der gesamten Produktionszeit im Birgittenkloster Marienwohlde bei Lübeck wohnten⁸⁴, in Verbindung gestanden haben muß, da nur diese ihm die Quellen zur Verfügung gestellt haben können. In der Diskussion um die Urheber des Lübecker Erbauungsschrifttums läßt sich aus dieser Beobachtung ein Argument gegen die Konstruktion eines homogenen Schriftstellerkreises ableiten, denn hier zeigt sich, daß der Austausch von Textmaterial zwischen den einzelnen Druckereien und den verschiedenen Orden – in diesem Fall den Birgittinern und den Franziskanern – möglich und üblich gewesen sein muß.

Von den acht an die *Vita abbreviata* sich anschließenden Mirakeln übersetzt der niederdeutsche Bearbeiter zunächst die ersten zwei, die sich beide in Schweden ereignet hatten: Das erste berichtet, wie zwei unschuldig als Seeräuber gefangene Männer durch die Hilfe der hl. Birgitta befreit werden, nachdem sie gelobt hatten, ihr im Kloster Vadstena ein Opfer zu bringen. Im zweiten Wunderbericht rettet Birgitta schiffbrüchige Seeleute vor dem Hungertod und befreit anschließend den einen während seiner versprochenen Pilgerfahrt zu ihrem Kloster aus dem Gefängnis. Die beiden folgenden Wunder werden – aus ziemlich durchsichtigen Mo-

⁷⁹ Vgl. U. MONTAG, *Das Werk der heiligen Birgitta von Schweden in oberdeutscher Überlieferung. Texte und Untersuchungen* (Münchner Texte u. Untersuchungen z. dt. Lit. d. Mittelalters, 18), München 1968, S. 102f., S. 1; Hildegard DINGES, ‚*Sunte Birgitten Openbaringe*‘. *Neuausgabe des mittelniederdeutschen Frühdruckes von 1496*, Diss. [masch.] Münster 1952, S. XIII.

⁸⁰ COLLIJN (wie Anm. 75) S. 1-607.

⁸¹ Ebd., S. 608-610.

⁸² Eines der Wunder, das sich in Leipzig ereignete, läßt sich durch die Erwähnung des Magisters Johannes Tortsch genauer datieren: Tortsch nahm 1415 sein Studium in Leipzig auf und blieb – abgesehen von einer mehrjährigen Unterbrechung – bis etwa 1438 in der Stadt; vgl. MONTAG (wie Anm. 79) S. 183f. Auch Montag kann für dieses Wunder keine Überlieferung vor 1492 nachweisen.

⁸³ Die beiden Mönche, die die Textvorlagen nach Lübeck gebracht hatten, kehrten erst am 25. November 1492 in ihr Kloster zurück; vgl. DINGES (wie Anm. 79) S. XL, Anm. 1.

⁸⁴ Ebd., S. XL.

tiven – nicht in das niederdeutsche Legendar aufgenommen: Sie handeln wieder von Seefahrern, die nach dem Gelöbniß einer Wallfahrt zum Kloster der Heiligen aus lebensbedrohlichen Situationen befreit werden. Im fünften, nun wieder vollständig übersetzten Mirakel rettet die Heilige ein Kind, das sich im Wald verirrt hatte. Es fehlt das folgende, bereits erwähnte Wunder von einem wegen seines Glaubens an die Offenbarungen Birgittas der Ketzerei bezichtigten Leipziger Maler. Der Bericht wird wegen seiner großen Länge vom niederdeutschen Bearbeiter gestrichen worden sein.

Der Mirakelanhang der lateinischen Ausgabe schließt mit zwei inhaltlich parallelen Wundergeschichten, in denen jeweils ein gelehrter Ordensgeistlicher die Rechtgläubigkeit der Offenbarungen anzweifelt und dafür mit dem Tode bestraft wird. Im ersten Fall handelt es sich um einen Franziskaner, im anderen um einen Dominikaner, und nur das zweite Wunder erscheint in der niederdeutschen Ausgabe. Gestrichen wird folgender, für den Franziskanerorden sicherlich kompromittierender Bericht⁸⁵: *Aliquamdiu post prædicta quidam doctor de Ordine Fratrum Minorum⁸⁶ iturus versus Stolpæ ad amicos suos, prænominatum dominum Waltherum⁸⁷ in comitem acquisivit, qui, cum de sancta Birgitta & ejus divinis revelationibus in via magnifica loqueretur, doctor ille sanam doctrinam non sustinens, Desine, inquit, loqui de vetula illa, & suis frivolis superstitionibus, ac nova hæresi. Cumque in Stolpæ intrassent post usum balnei, & cum amicis suis jucundo celebrato convivio, ad lectum pergens, & in alto gradu consistens, divina percussione præcipitatus protinus expiravit.*

Nicht weniger kompromittierend für den Dominikanerorden wird der – jetzt aber in voller Länge übersetzte – zweite Wunderbericht gewesen sein: *Dar was ein broder van sunte Dominicus orden wol ghelert / de sprak alletijt yeghen sunte Birgitten openbaringhen / vnde sede openbar me scolde de openbaringhe vnde de loghene vorbennen / vnde heet de brodere van deme orden lollarde Vnde dar was ein ander wertlik meister de brochte em de boke der hemmelschen openbaringhen. vnde sprak: dat he dar inne leze vnde se nicht meer vorspreke do vorsmade de broder dar inne tolezende vnde vorachtete se. do sprak de meister. ik vruchte dat de wrake godes ouer iuw komende wert. dat gy syne hylghen so vreueliken vornichten. vnde schedede do van em Altohant dar na quam de wrake godes ouer em.*

⁸⁵ Ich zitiere nach der Edition in den *Acta Sanctorum* (wie Anm. 78) S. 534^b.

⁸⁶ Nach JANNASCH ([wie Anm. 11] S. 53) war „doctor fratrum minorum“ die Bezeichnung für den Lesemeister, der dem Lektorium des Lübecker Franziskanerklosters vorstand.

⁸⁷ Walther hatte in dem erwähnten Wunder von Leipzig zusammen mit Johannes Tortsch den Maler gegen den Vorwurf der Ketzerei verteidigt. Durch diesen Zusammenhang läßt sich auch das hier zitierte, kurze Zeit später in Stolp/Pommern geschehene Wunder zeitlich genauer eingrenzen: Es muß sich zwischen 1415 (vgl. Anm. 81) und 1436 ereignet haben. 1436 war die Frage der Rechtgläubigkeit der Offenbarungen auf dem Konzil von Basel positiv entschieden worden (vgl. MONTAG [wie Anm. 79] S. 2). Danach wird eine öffentliche Verunglimpfung Birgittas durch einen Ordensgeistlichen wohl nicht mehr vorgekommen sein.

vnde waert gheslaghen mit der krankheit der vthsettischkeit. so dat neen broder myt em noch eten noch drinken edder anderen denst em doen wolde. vnde io id lenger waerde. io de krankheyt meer vnde groter waert. vnde pynghede en so lange dat he starf (Bl. 70^{vb}).

Die Aussageabsicht der Mirakel ist in beiden Fällen die gleiche: Gott selbst beweist die Rechtgläubigkeit der Offenbarungen, indem er Zweifler, auch wenn es sich dabei um fromme und gelehrte Ordensgeistliche handelt, sofort und unbarmherzig bestraft. Das Auswahlkriterium, nach dem der niederdeutsche Bearbeiter verfährt, ist, wie bei den ersten vier Wundern der lateinischen Sammlung, das der Wiederholungsvermeidung. Wenn insofern ein durchaus planmäßiges Vorgehen bei der Gestaltung des Mirakelanhangs zu erkennen ist, so gibt es keinen Grund zu der Annahme, der Redaktor habe die Entscheidung, das Eingreifen Gottes zum Beweis der Rechtgläubigkeit der Offenbarungen nicht am Beispiel des Franziskaners zu demonstrieren, willkürlich getroffen. Da kaum ein anderer als ein Angehöriger des Minoritenordens ein Interesse an der Unterdrückung dieses Mirakels gehabt haben kann, scheint es mir gerechtfertigt, diesen Befund in Verbindung mit dem entschiedenen Bekenntnis zur Unbefleckten Empfängnis Mariens als Indiz für einen franziskanischen Bearbeiter des 1492 bei Steffen Arndes erschienenen Legendars zu werten.

3. Der von Olaf Schwencke behauptete Zusammenhang zwischen dem Lübecker Franziskanerkloster und der Mohnkopf-Druckerei legt einen Vergleich der Birgitta-Legende in *Der Heiligen Leben* von 1492, dessen franziskanische Provenienz ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, mit der 1496 unter dem Mohnkopf-Signet erschienenen niederdeutschen Bearbeitung der Offenbarungen, *Sunte Birgitten openbaringe*⁸⁸, nahe. Nach der Theorie Schwenckes müßte hinter diesem Werk ein franziskanischer Verfasser stehen⁸⁹, beide Birgitten-Texte würden demnach dem besagten Lübecker Schriftstellerkreis entstammen. Auch für die *Openbaringe* war – wie Hildegard Dinges nachgewiesen hat – die bei Ghotan gedruckte lateinische Gesamtausgabe der *Revelationes* die Hauptquelle. Der Bearbeiter, der über „eine überlegen-sichere Kenntnis des Ganzen“ verfügt haben muß, verwertete sie allerdings nur auswählend⁹⁰. Angestrebt wurde von ihm offensichtlich weniger eine volkssprachige Ausgabe der Offenbarungen als vielmehr „der Typ der Heiligen-Vita“⁹¹: die Biographie Birgittas umfaßt immerhin etwa ein Drittel des Druckes⁹².

⁸⁸ BC 267; ed. DINGES (wie Anm. 79).

⁸⁹ Vgl. auch SCHWENCKE 1965 (wie Anm. 1) S. 27, Anm. 38.

⁹⁰ DINGES (wie Anm. 79) S. 39ff., Zitat S. 45.

⁹¹ Ebd., S. 48.

⁹² Vgl. MONTAG (wie Anm. 79) S. 193f. Hinsichtlich dieser biographischen Elemente hat Montag

3.1. Inhaltliche Berührungen zwischen diesem Werk und der Birgitta-Legende in *Der Heiligen Leben* finden sich trotz ihres gemeinsamen legendarischen Charakters jedoch nicht⁹³. Dennoch handelt es sich bei *Sunte Birgitten openbaringe* um einen für die Diskussion der sogenannten Mohnkopf-Verfasserfrage wichtigen Text. Wenn sich – wie Dinges feststellt – entsprechend der großen Rolle, die Maria in den Offenbarungen der hl. Birgitta spielt, das Thema der Marienverehrung „leitmotivisch ... durch das ganze Werk“ zieht⁹⁴, so dürften auch hier aus der Haltung des Bearbeiters im Streit um die Unbefleckte Empfängnis Aufschlüsse zu erwarten sein über seine Herkunft. Obwohl dieses Thema bereits in der Arbeit Kämpfers eine wichtige Rolle bei der Identifizierung des Verfassers des Mohnkopf-Plenars E gespielt hatte⁹⁵, geht Dinges darauf nicht ein. Sie begnügt sich mit der Feststellung, daß der Bearbeiter, seiner Intention entsprechend, ein „Legendenbuch und Tugendbuch“ zu schaffen, neben anderen Teilen der *Revelationes* auch die – ohnehin seltenen – „spekulativ-dogmatische(n) Erörterungen“ habe streichen müssen⁹⁶. In der Tat wird das Problem der Immaculata Conceptio Mariae in der niederdeutschen Version der Offenbarungen nicht erwähnt.

Nun gehörte freilich die hl. Birgitta selbst zu den entschiedenen Verfechtern der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis. Maria habe ihr mitgeteilt, so sagt sie in ihren Offenbarungen, daß sie ohne Erbsünde empfangen worden sei (*Revelationes*, Buch VI, Kap. 49)⁹⁷:

Mater dei notificat certitudinem qualiter ipsa concepta fuit ex precepto obedientie diuine a parentibus sine aliquo peccato originali. Capitulum .xlix.

Mater dei loquitur. Si alicui volenti ieiunare. qui desiderium haberet comedendi sed voluntas resisteret desiderio. preciperetur a superiori cui obediendum esset. quod propter obedientiam comederet. et ille propter obedientiam contra velle suum comederet Illa comestio maiori remuneratione digna esset quam ieiunium. Per similem modum coniunctio parentum meorum fuit. quando ego concepta fui. et

die Quellenuntersuchung von Dinges korrigiert, was auch Konsequenzen für ihre günstige Beurteilung der Leistung des Bearbeiters hat.

⁹³ Zu diesem Ergebnis kommt schon DINGES ([wie Anm. 79] S. LVII), die – allerdings ohne die Mohnkopf-Frage zu thematisieren – „zwei völlig verschiedene und von einander [sic!] unabhängige Übersetzer“ annimmt. – Dinges hält, dem damaligen Kenntnisstand der niederdeutschen Philologie entsprechend, das *Legendar* für eine Übersetzung der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine. Auch ihre Angaben zur Überlieferung und zum Verhältnis der niederdeutschen Druckauflagen untereinander (S. LVf.) sind überholt.

⁹⁴ DINGES (wie Anm. 79) S. CI.

⁹⁵ Vgl. oben S. 82ff.

⁹⁶ DINGES (wie Anm. 79) S. CXXII.

⁹⁷ Ich zitiere nach der bei Ghotan gedruckten Ausgabe (wie Anm. 76) Bl. Y6^{va}. Vgl. zu dieser Stelle auch SÖLL (wie Anm. 20) S. 187; T. NYBERG, *Birgitta von Schweden – die aktive Gottesschau*, in: P. DINZELBACHER – D. R. BAUER (Hrsg.), *Frauenmystik im Mittelalter*, Ostfildern b. Stuttgart 1985, S. 283.

ideo veritas est. quod ego concepta fui sine peccato originali et non in peccato. quia sicut filius meus et ego nunquam peccauimus. Ita nullum coniugium fuit quod honestius esset quam illud. de quo ego processi.

Da der niederdeutsche Bearbeiter die gesamten Offenbarungen in der bei Ghotan gedruckten Fassung gekannt haben muß⁹⁸, ist wohl davon auszugehen, daß er die Äußerung über die Unbefleckte Empfängnis bewußt nicht in sein Werk aufgenommen hat. Andererseits ist aber kaum anzunehmen, daß ein franziskanischer Verfasser sich diese Gelegenheit zur Propagierung der Lehre hätte entgehen lassen, ja, ein vorgefundenes Bekenntnis zur Immaculata sogar absichtlich gestrichen haben sollte. Das Fehlen dieser Stelle läßt deshalb m. E. nur den Schluß zu, daß der Autor der in der Mohnkopf-Druckerei erschienenen *Sunte Birgitten openbaringe* kein Franziskaner gewesen sein kann.

Damit gewinnt aber auch die von Dinges zu einer Zeit, als die Franziskaner-Theorie noch nicht aktuell war, geäußerte Vermutung, der Verfasser habe möglicherweise dem Birgittenkloster Marienwohlde bei Lübeck angehört⁹⁹ oder „in Verbindung mit dem Orden der Birgittiner und Birgittinerinnen gestanden“¹⁰⁰, erneut an Wahrscheinlichkeit. Immerhin sprechen für diese Identifizierung des Bearbeiters seine genaue Kenntnis der Verhältnisse in diesem Kloster¹⁰¹ und das Interesse des Ordens an der Kultpropaganda für seine Heilige. Die hier zur Diskussion stehende Behauptung Schwenckes (der im übrigen Dinges' Argumente für einen birgittinischen Verfasser geflissentlich übersehen hat), hinter der gesamten Mohnkopf-Produktion stände ein in seiner religiös-kirchlichen Tendenz homogener Kreis franziskanischer Erbauungsschriftsteller, wird durch den Nachweis, daß der Verfasser von *Sunte Birgitten openbaringe* kein Franziskaner gewesen sein kann, noch fragwürdiger.

3.2. Gegen die von mir damit implizierte Feststellung, daß die Verfasser der einzelnen Mohnkopf-Schriften unterschiedlicher Herkunft gewesen sein müssen, sind jedoch zwei Einwände denkbar: Zum einen die von Herman Brandes in seiner Einleitung zur Edition des *Narrenschyp* dargestellten sprachlichen Eigenheiten und die charakteristische Orthographie aller Mohnkopf-Drucke, die Brandes als Argument für seine Theorie von einem einzigen hinter allen Erzeugnissen der Druckerei stehenden Verfasser benutzte, den er in Hans van Ghetelen zu erkennen glaubte¹⁰². Mit dieser Theorie hat sich bereits Agathe Lasch kritisch auseinander-

⁹⁸ Vgl. dazu auch die bei DINGES ([wie Anm. 79] S. XLIII) zitierten Selbstaussagen des Bearbeiters. Aus dem hier in Frage stehenden Buch VI der *Revelationes* sind andere Kapitel durchaus übersetzt worden; vgl. die Übersicht bei DINGES (wie Anm. 79) S. XLII.

⁹⁹ DINGES (wie Anm. 79) S. LXVIIIff.

¹⁰⁰ Ebd., S. C.

¹⁰¹ Ebd., S. LXIX.

¹⁰² BRANDES (wie Anm. 4) S. XXVII-LI.

gesetzt. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß sowohl die fraglichen Sprachmerkmale als auch die Schreibung auf die Druckerei zurückgehen und deshalb „für die Verfasserfrage nicht in Betracht kommen“ können¹⁰³. Dieses Argument steht also meiner Überzeugung nicht im Wege.

Der andere mögliche Einwand geht ebenfalls auf einen – soweit ich sehe – zuerst von Brandes formulierten Hinweis zurück: daß nämlich nahezu alle Mohnkopf-Schriften gelegentlich Anklänge an andere Werke aus dieser Druckerei zeigen. Brandes glaubte darin ein weiteres Indiz für seine Verfassertheorie gefunden zu haben¹⁰⁴. Auch zu diesen vermeintlichen Eigenarten der Mohnkopf-Schriften hat Lasch in der erwähnten Rezension kritisch Stellung genommen und sie zu Recht als gängige Praxis spätmittelalterlichen Schreibens charakterisiert, der keinerlei Beweiskraft hinsichtlich der Verfasseridentifizierung zukomme¹⁰⁵. Trotzdem ist gerade diese Erscheinung in der späteren Mohnkopf-Forschung immer wieder als Beleg für die gegenseitige Abhängigkeit und damit für die Homogenität der aus dieser Druckerei hervorgegangenen Werke zitiert worden.

Im Falle der *Sunte Birgitten openbaringe* ist es vor allem der umfangreiche Exkurs über den Nutzen der Druckkunst, der in diesem Zusammenhang genannt wird. Ein entsprechender Text – *Wo gud vnde durbar de kunst der prenterie is* – findet sich als eigenständiger Zusatz des Bearbeiters bereits im Mohnkopf-Plenar von 1492 (Plenar E)¹⁰⁶. Wie schon erwähnt, hat Kämpfer für diese Plenar-Ausgabe einen franziskanischen Verfasser wahrscheinlich gemacht. In beiden predigtartigen Exkursen geht es übereinstimmend um den göttlichen Ursprung der neuen Kunst und die Mahnung, sie als eine Gabe zu würdigen, die Gott zur Verkündigung seines Wortes geschaffen habe. Gegen Brandes' Meinung, der Einschub im Plenar stamme von dem Laien Hans van Ghetelen, hat Kämpfer mit überzeugenden Argumenten für einen geistlichen Verfasser plädiert¹⁰⁷. Sowohl Brandes als auch Kämpfer erwecken jedoch den Eindruck, als handle es sich bei den Exkursen über die Druckkunst um identische Texte¹⁰⁸. Freilich geht Kämpfer nicht so weit, daraus einen beiden Werken gemeinsamen Bearbeiter abzuleiten. Übersehen wird aller-

¹⁰³ Agathe LASCH, [Rez. von] *Das Narrenschyp von Hans van Ghetelen*. Herausgegeben von Herman Brandes, *Modern Language Notes* 30 (1915) 186-189, wieder abgedruckt in: R. PETERS – T. SODMANN (Hrsg.), *Agathe Lasch. Ausgewählte Schriften zur niederdeutschen Philologie*, Neumünster 1979, S. 332-337, Zitat S. 332.

¹⁰⁴ BRANDES (wie Anm. 4) S. XXII-XXVIII.

¹⁰⁵ LASCH (wie Anm. 103) S. 334.

¹⁰⁶ Die beiden Textauszüge sind ediert bei BRANDES (wie Anm. 4) S. XXII-XXVI; vgl. auch DINGES (wie Anm. 79) S. 191-195; KÄMPFER (wie Anm. 37) S. 239f.

¹⁰⁷ KÄMPFER (wie Anm. 37) S. 129f.

¹⁰⁸ BRANDES (wie Anm. 4) S. XXIV: „Zum teil wörtlich berühren sich mit diesen ausführungen [Exkurs im Plenar; B. D.] die folgenden, die sich in *Sunte Birgitten openbaringe* bl. 88^{af} finden“. – KÄMPFER (wie Anm. 37) S. 129: „Der Einschub, der auch im *Birgittenbuch* des Mohnkopfverlages aus dem Jahre 1496 wiederkehrt ...“. – Auch für DINGES ([wie Anm. 79] S. XCVII) belegen diese Stellen die enge Zusammengehörigkeit der Mohnkopf-Drucke.

dings, daß die beiden Einschübe, abgesehen von vereinzelt Formulierungen, wörtlich nur in der ihren Predigtcharakter unterstreichenden Schriftstelle (Mt 11, 21-23) und der dazugehörigen allegoretischen Auslegung übereinstimmen¹⁰⁹. Darüber hinaus berühren sie sich zwar inhaltlich, Aufbau und Rhetorik sind jedoch völlig verschieden. Die Gemeinsamkeiten deuten eher darauf hin, daß der Bearbeiter von *Sunte Birgitten openbaringe* das ältere Plenar E benutzt und den Exkurs selbständig umgeformt hat. Denkbar wäre natürlich auch eine beiden Werken gemeinsame Quelle. Jedenfalls ist die Abhängigkeit der beiden Mohnkopf-Drucke in diesem Punkt kein Argument gegen die Annahme eines nicht zu den Lübecker Franziskanern gehörenden Verfassers von *Sunte Birgitten openbaringe*. Daß die durch das Medium Buchdruck geschaffene größere Verfügbarkeit der Werke die mittelalterliche Praxis des Kompilierens noch gefördert hat, ist von der Mohnkopf-Forschung zu selten bedacht worden.

4. Das Fazit: Die in den sechziger Jahren von Olaf Schwencke formulierte und seitdem die Diskussion bestimmende Theorie von einem hinter den in der Mohnkopf-Druckerei und einigen in der Offizin des Steffen Ardes produzierten Erbauungsschriften und Bibelauslegungen stehenden franziskanischen Verfasserkreis dürfte wohl nicht länger zu halten sein. Bereits die Beschränkung der möglichen Provenienzen auf die beiden in Lübeck ansässigen Bettelorden, Dominikaner und Franziskaner, ist durch nichts gerechtfertigt. Die weitere Ausgrenzung des Predigerordens mit Hilfe der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens wäre grundsätzlich zu akzeptieren gewesen, da sich dieses Kriterium, mit der ge-

¹⁰⁹ Auffällig ist die Vorliebe des Bearbeiters des Mohnkopf-Plenars E für diese Stelle des Matthäus-Evangeliums (Mt 11, 21-23). Sie erscheint am Dreifaltigkeitssonntag (die Plenare A, B, C und D haben hier ein anderes Evangelium), am 12. Freitag nach Dreifaltigkeit (in Übereinstimmung mit Plenar C, das hier aber eine andere Übersetzung liefert; in A, B und D fehlt dieser Tag) und am 16. Sonntag nach Dreifaltigkeit im Rahmen des erwähnten Exkurses (der gesamte Exkurs fehlt in A, B, C und D); darüber hinaus erscheint sie im Proprium de sanctis am Tag des hl. Franziskus, hier allerdings nur als Verweis auf das Evangelium am Dreifaltigkeitssonntag (im Plenar D ist der Text an dieser Stelle vollständig abgedruckt). Interessant ist ein Vergleich der Übersetzungen: Während der Plenar-E-Bearbeiter den Text beim ersten Mal wörtlich nach Plenar D (Proprium de sanctis) zitiert (einschließlich eines Übersetzungsfehlers), greift er – oder seine Vorlage – für die beiden anderen Stellen auf den Text der Kölner Bibel von 1478/79 zurück und gibt diesen ebenfalls wörtlich – in der Sprachform angepaßt – wieder. Dieser kurze Textvergleich deutet an, daß eine Untersuchung der Schriftperikopen in größerem Umfang vielleicht doch ergiebiger wäre, als Kämpfer angenommen hatte. Dieser hatte die Schriftstellen nur sehr begrenzt in seine Untersuchung einbezogen, da er sich davon keine Aufschlüsse über die Bearbeitungstendenzen der gedruckten niederdeutschen Plenarien versprach; vgl. KÄMPFER (wie Anm. 37) S. 23. Immerhin bezeugt der Vergleich der verschiedenen Versionen von Mt 11, 21-23 den Einfluß der Kölner Bibelübersetzung, der bisher nur für den 1493 in der Mohnkopf-Druckerei erschienenen Psalter (BC 227) und die 1496 bei Ardes gedruckte Lübecker Bibel nachgewiesen war, auch auf das Mohnkopf-Plenar E. Kämpfer hätte damit ein weiteres Argument für die von ihm (S. 59-62) gemutmaßte Identität von Plenar-E- und Psalter-Bearbeiter gehabt. – Ich habe für den Vergleich die Kölner *ende*-Bibel benutzt: *Die Kölner Bibel. 1478/79* [Faksimile-Ausgabe Hamburg 1979].

botenen Vorsicht angewandt, als durchaus tauglich erwiesen hat für die Einordnung spätmittelalterlicher geistlicher Literatur. Die von Schwencke zitierten Belege halten jedoch der kritischen Überprüfung nicht stand. Im Falle des Mohnkopf-Drucks *Sunte Birgitten openbaringe* liefert dieses Kriterium sogar ein Argument gegen einen geschlossenen, franziskanischen Verfasserkreis. Andererseits kann natürlich nicht bezweifelt werden, daß sich unter den in Lübeck gedruckten Erbauungsschriften auch solche franziskanischer Provenienz befinden: Mindestens zwei Drucke, das 1492 in der Mohnkopf-Druckerei erschienene Plenar und das im selben Jahr bei Steffen Arndes gedruckte Legendar, möglicherweise auch der 1487 ebenfalls bei Arndes erschienene *Speghele der sammitticheyt*, können – vor allem aufgrund des Kriteriums der Unbefleckten Empfängnis – mit ziemlicher Sicherheit franziskanischen Bearbeitern zugeschrieben werden. Für die Diskussion der sogenannten Mohnkopf-Frage bedeuten diese Befunde, daß in Zukunft wieder deutlich getrennt werden muß zwischen der Mohnkopf-Druckerei, deren Existenz als selbständige Offizin inzwischen wohl kaum mehr bestritten werden kann¹¹⁰, und den hinter ihren Erzeugnissen stehenden Autoren. Daß diese unterschiedlicher geistlicher und geistiger Herkunft gewesen sein müssen, daran kann m. E. kein Zweifel mehr bestehen. Die Mohnkopf-Verfasserfrage halte ich deshalb so, wie sie seit dem Anfang dieses Jahrhunderts diskutiert wird, für ein Scheinproblem. Was allerdings nicht bedeutet, daß die Druckerei nicht von einem Orden, einer religiösen Gemeinschaft, einer ‚Initiative‘ betrieben worden sein könnte. Hier steht, wie bereits Agathe Lasch ihre Kritik an Brandes’ Verfassertheorie resümierte, „noch mancher Weg offen“¹¹¹.

¹¹⁰ Vgl. T. SODMANN (Hrg.), *Das narren schyp. Lübeck 1497*. Fotomechanischer Neudruck der mittelniederdeutschen Bearbeitung von Sebastian Brants *Narrenschiff*, Bremen 1980, S. 18ff.

¹¹¹ LASCH (wie Anm. 103) S. 335.

